



FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.



# Bewohner\*innenperspektiven auf den Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus

Bericht zur qualitativen Befragung ehemaliger und  
aktueller Bewohner\*innen von Frauenhäusern

# Inhalt

---

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<hr/>	
<b>1.</b>	
<b>Auswertung der Interviews mit erwachsenen ehemaligen und aktuellen Bewohnerinnen</b>	<b>4</b>
<hr/>	
<b>1.1. Von welchen Formen digitaler Gewalt berichteten die Interviewpartnerinnen?</b>	<b>5</b>
• Digitale Gewalt vor der Ankunft im Frauenhaus	6
• Digitale Gewalt seit der Ankunft im Frauenhaus	7
<b>1.2. Folgen der erlebten Gewalt</b>	<b>8</b>
<b>1.3. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Interviewpartnerinnen ergriffen?</b>	<b>9</b>
• Vorkehrungen, die Interviewpartnerinnen vor der Ankunft im Frauenhaus trafen	12
• Haben die Interviewpartnerinnen auch rechtliche Maßnahmen gegen die digitale Gewalt ergriffen?	12
<b>1.4. Wie wurden die Maßnahmen von den Befragten wahrgenommen?</b>	<b>14</b>
• Wurden die Maßnahmen als grundsätzlich hilfreich erlebt?	14
<b>1.5. Welche Wünsche haben die Frauen an Unterstützung gegen digitale Gewalt?</b>	<b>15</b>
<hr/>	
<b>2.</b>	
<b>Auswertung der Interviews mit Kindern, Jugendlichen und einer Mitarbeiterin eines Frauenhauses</b>	<b>17</b>
<hr/>	
<b>2.1. Anmerkungen über die Besonderheit von Interviews mit Minderjährigen</b>	<b>18</b>
<b>2.2. Mit welchen Geräten kamen die Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus an?</b>	<b>18</b>
<b>2.3. Herausforderungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen</b>	<b>19</b>
• Wahrnehmung von Regeln seitens der Kinder und Jugendlichen	20
• Schutzmaßnahmen und Regeln zur Mediennutzung aus Sicht der Fachkraft	20
• Bewertungen, Belastungen und Änderungswünsche in Bezug auf Regeln – die Perspektive der Kinder und Jugendlichen	23
• Das Einhalten von Schutzmaßnahmen aus Sicht der Fachkraft	23
• Situationen im digitalen Raum, in denen bei den Kindern und Jugendlichen	24
• Unwohlsein oder Angst bestand und Gegenstrategien	25
<b>2.4. Zusätzliches Thema im Interview mit der Fachkraft: Weiterbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen</b>	<b>26</b>
<hr/>	
<b>Fazit</b>	<b>28</b>
<hr/>	

# Einleitung

**B**etroffene digitaler Partnerschaftsgewalt ziehen in ein Frauenhaus ein, um Schutz zu finden. Bisher konnte der physische Schutz des Frauenhauses die analoge Gewalt unterbrechen. Doch es wird zu einem zunehmenden Problem, dass Täter<sup>1</sup> über Messenger-Nachrichten Betroffene terrorisieren, intime Fotos veröffentlichen oder Cyberstalking ausüben. Somit erfahren Betroffene auch während ihres Frauenhausaufenthaltes digitale Gewalt. Der physische Schutz des Frauenhauses reicht bei digitaler Gewalt nicht aus. Frauenhauskoordinierung e. V. hat deshalb im Rahmen des Projektes „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“<sup>2</sup> (Laufzeit 2019 bis 2022) ein Schutzkonzept entwickelt, um Frauenhausmitarbeiter\*innen<sup>3</sup> praxisnahe Informationen und Schutzmaßnahmen an die Hand zu geben, mit denen sie Betroffene besser unterstützen können.

Das Schutzkonzept berücksichtigt die Bedürfnisse von Bewohner\*innen<sup>4</sup>. Außerdem ist es Ziel des Schutzkonzeptes, verständliche und umsetzbare Schutzmaßnahmen zu vermitteln. Durch die Interviews<sup>5</sup>, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurden die unterschiedlichen digitalen Gewaltformen erhoben, von denen sich die erwachsenen Befragten betroffen sehen, sowie ihre spezifischen Unterstützungsbedarfe. Kinder und Jugendliche wurden allgemeiner zur Mediennutzung im Frauenhaus befragt. Mit diesen Erkenntnissen wurden die Maßnahmen des Schutzkonzeptes ergänzt. In diesem Bericht geht es darum, die Perspektive der Betroffenen auf digitale Gewalt und Schutzmaßnahmen im Frauenhaus in den Blick zu nehmen.

Insgesamt wurden acht Interviews mit Erwachsenen durchgeführt, die zum Interviewzeitpunkt in unterschiedlichen Frauenhäusern wohnten oder kürzlich aus einem Frauenhaus ausgezogen waren. Fünf Kinder und Jugendliche, die zum Interviewzeitpunkt im Frauenhaus lebten, nahmen an der Erhebung teil. Ergänzt wurden diese Gespräche durch ein Interview mit einer Mitarbeiterin eines Frauenhauses, die dort mit Kindern und Jugendlichen arbeitet.

Die Interviews fanden digital statt und wurden aufgezeichnet, transkribiert und im Anschluss pseudonymisiert. Alle personenbezogenen Informationen wurden aus den Transkripten entfernt. Die Interviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet<sup>6</sup>, mit einer starken Orientierung der Auswertung an den Interviewleitfäden.

Dieser Bericht fokussiert die Perspektiven von Betroffenen auf digitale Gewalt und auf Schutzmaßnahmen im Frauenhaus. Somit soll das Thema für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und für digitale Gewalt im Partnerschaftskontext sowie Unterstützungsbedarfe sensibilisieren.

<sup>1</sup> Mit den absichtlich nicht gegenderten Schreibweisen „Täter“, „Gefährder“ und „(Ex-)Partner“ möchten wir sichtbar machen, dass die überwältigende Mehrheit von Partnerschaftsgewalt bzw. geschlechtsspezifischer Gewalt von cis Männern ausgeht. Die im Vergleich geringe Zahl weiblicher, nicht binärer, trans oder inter Täter\*innen halten wir in diesem Kontext für vernachlässigbar. Im Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, war in einem Fall eine Mutter an der Kontrolle mitbeteiligt, ansonsten wurde ausschließlich von männlichen Gefährdern berichtet.

<sup>2</sup> Projektwebseite: [www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt](http://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt)

<sup>3</sup> Anmerkung zur genderspezifischen Schreibweise: Um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sichtbar zu machen, verwendet Frauenhauskoordinierung den sogenannten Gender-Stern. Durch den Stern werden neben Frauen und Männern auch alle Personen abgebildet, die sich jenseits dieser geschlechtlichen Zweiteilung verorten. Die Schreibweise berücksichtigt zudem die aktuellen (2022) Empfehlungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes für mehr Barrierefreiheit.

<sup>4</sup> Bewohner\*innen des Frauenhauses sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche.

<sup>5</sup> Die Interviews wurden im Projekt als „Feedback-Runden“ bezeichnet. Zu einfacheren Verständlichkeit verwenden wir in diesem Bericht den Begriff „Interviews“.

<sup>6</sup> Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim, Basel: Beltz.

1.

# Auswertung der Interviews mit erwachsenen ehemaligen und aktuellen Bewohnerinnen

**E**s wurden insgesamt acht Interviews mit Erwachsenen geführt.<sup>7</sup> Fünf der erwachsenen Interviewpartnerinnen lebten zum Interview-Zeitpunkt im Frauenhaus, drei der Befragten waren bereits in eigene Wohnungen gezogen. Alle Interviewpartnerinnen waren von Frauenhaus-Mitarbeiter\*innen vermittelt worden, da sie Betroffene von digitaler Gewalt waren und Interesse an einer Interviewteilnahme hatten. Fünf der Interviews wurden auf Deutsch und ein Interview wurde auf Englisch geführt. In zwei Gesprächen war eine Dolmetscherin dazugeschaltet. Für den Bericht wurden die Zitate auf Deutsch übersetzt.

<sup>7</sup> Es war den Interviewpartnerinnen selbst überlassen, ob sie das Gespräch mit oder ohne Videoübertragung führen wollten, einige entschieden sich dagegen. Vier Interviewpartnerinnen schalteten für das Gespräch ihre Kamera ein, zwei Frauen ließen die Kamera aus. Zwei Interviewpartnerinnen hatten keine stabile Internetverbindung und wählten sich telefonisch in die Konferenz ein.

## 1.1. Von welchen Formen digitaler Gewalt berichteten die Interviewpartnerinnen?

**D**ie Interviewpartnerinnen wurden zunächst gefragt, welche Formen von digitaler Gewalt ihnen im Frauenhaus begegnet sind, auch durch Kenntnis von anderen Betroffenen oder der Informationen von Fachkräften. Anschließend wurden die Interviewpartnerinnen nach ihren eigenen Erfahrungen mit Gewaltformen gefragt. Der Schwerpunkt der Erzählungen lag in fast allen Interviews direkt auf ihren eigenen Erfahrungen, vereinzelt wurde auch berichtet, was Interviewpartnerinnen im Kontakt mit anderen Bewohner\*innen erlebt haben.

Alle Frauen<sup>8</sup> berichteten im Interview von unterschiedlichen Formen von digitaler Gewalt, die sie überwiegend durch ihre Ex-Partner erlebten, eine Interviewpartnerin berichtete von digitaler Gewalt durch ihren Bruder bzw. ihre Familie.

Es wurde auch von analogen Gewaltformen berichtet, diese Erfahrungen wurden aber nicht systematisch erhoben, da der inhaltliche Schwerpunkt der Interviews auf Erfahrungen mit digitaler Gewalt lag. Deutlich wurde jedoch hierdurch, dass digitale Gewalt eng verknüpft mit analoger Gewalt auftritt. Die Berichte über digitale Gewalt lassen sich unterscheiden in digitale Gewalt, die die Interviewpartnerinnen vor ihrer Zeit im Frauenhaus erlebten und seit ihrem Einzug in das Frauenhaus.

<sup>8</sup> Mit Frauen sind grundsätzlich alle cis Frauen, trans Frauen, intergeschlechtliche Frauen sowie alle Menschen gemeint, die sich als Frauen oder Mädchen verstehen.



## Digitale Gewalt vor der Ankunft im Frauenhaus

In der Zeit vor dem Einzug in das Frauenhaus liegt der Schwerpunkt der Erzählungen auf der **ÜBERWACHUNG** der Interviewpartnerinnen durch ihre damaligen Partner bzw. Familienangehörige. Befragte berichteten davon, dass die Gefährder GPS-Geräte verwendeten, um sie zu **ORTEN** bzw. ihren Aufenthaltsort herauszufinden. „Dieses GPS war wirklich überall. Also, irgendwann angefangen hatte das im Auto. Dass er dann immer verfolgen konnte, wo ich mich befinde, wo ich hinfahre. (...) Ich hab' immer wieder versucht, alles zu kontrollieren, hab' aber nie was gesehen. Aber er wusste von allem. (...) Also ich hatte dann auch durch Zufall, mal hat er sein Handy aufgemacht und hab' gesehen, dass er so eine Route angezeigt bekommt halt, ne? Wo ich dann überall war.“ Eine weitere Interviewpartnerin fand mithilfe einer Freundin eine App auf ihrem Handy, durch die ihre Familie sie orten konnte.

Damit einher ging auch das **ABHÖREN** aller Gespräche der Betroffenen sowie das **MITLESEN** von Chat-Verläufen. Betroffene berichteten von **PERMANENTER ÜBERWACHUNG**. „Über mein Handy hat er irgendwann auch mal irgendwas eingestellt, so dass der dann immer wieder mitbekommen hat, mit wem ich schreibe.“

*"Er wusste, welche Bilder ich mache, er wusste, wann ich auf die Toilette gegangen bin, wann ich rausgegangen bin, wann ich mit wem was geredet habe, und das war einfach zu viel. Man ist nicht mehr frei."*

Die folgende Erzählung einer Interviewpartnerin macht sehr deutlich, wie die Einschränkungen durch ihren Partner graduell gravierender wurden, besonders als sie begann, nach Auswegen zu suchen: „Anfangs hatte ich noch Zugang zu dem Tablet, das war nicht passwortgeschützt (...) Und dann hat er auf dem Tablet ein Passwort eingeführt und ich hatte keinen Zugang mehr zu diesem Tablet. Tagsüber hat er das Internet ausgeschaltet. (...) Er hat das Tablet immer, wenn er zur Arbeit ist, versteckt, unter dem Sofa oder im Schrank, hat er das alles immer aufgenommen. (...) Eines Morgens hab' ich ihn gesehen mit blutunterlaufenen Augen, als hätte er gar nicht geschlafen. Und tagsüber war er ja bei der Arbeit, und abends nachts hat er dann diese ganzen Gespräche, also alle, seine ganzen Aufzeichnungen, abgehört und mit wem ich alles geredet habe, das hat er dann alles gehört. Und ich habe im Laufe des Tages mit zwanzig, dreißig Leuten geredet, sie haben mir alle Ratschläge gegeben, wie ich mir helfen kann, was zu tun ist und er hat alles, alles gehört und mitgekriegt.“

Eine Interviewpartnerin wurde zu Hause durch ihren Bruder kontrolliert, er verbot ihr die **NUTZUNG VON SOCIAL MEDIA** und **KONTROLLIERTE IHRE E-MAIL-ADRESSE**:

*„Ein Mädchen oder eine Frau darf kein Instagram haben, die dürfen keinen Kontakt zu Männern haben, dürfen auf gar keinen Fall sich irgendwie im Internet zeigen. Man ist eine Schlampe, wenn man das macht. Und jemand aus seiner Familie soll keine Schlampe sein.“*

Als er zum ersten Mal Social-Media-Apps auf ihrem Handy entdeckte, wurde er gewalttätig.

## Digitale Gewalt seit der Ankunft im Frauenhaus

Waren die Interviewpartnerinnen im Frauenhaus angekommen, berichteten sechs Betroffene, dass für sie besonders belastend und folgenschwer war, dass ihre Ex-Partner bzw. die Gefährder **ZUGANG ZU IHREN PERSÖNLICHEN ACCOUNTS HATTEN**. Das betraf E-Mail-Adressen, Cloud-Accounts, in denen sie Fotos und Dokumente gespeichert hatten, und Social-Media-Accounts. Den Zugriff erlangten die Gefährder auf unterschiedliche Weise. Überwiegend berichteten Interviewpartnerinnen, dass sie mit ihrem Account auf gemeinsamen Geräten dauerhaft eingeloggt waren oder ihren (Ex-)Partnern ihre Passwörter bekannt waren.

Einzelne Gefährder hatten den Zugriff aktiv organisiert: *„Er hat irgendeinen Code auf meinem Handy auf WhatsApp gescannt und hat gesagt, das wäre zu meinem Schutz. (...) Aber ich wusste nicht, dass alle meine Nachrichten und E-Mails auf sein Handy weitergeleitet wurden.“* [eigene Übersetzung] Nicht allen Befragten war klar, wie genau die Gefährder Zugang zu ihren Accounts erhalten hatten und erklärten es sich durch „Hacken“:

*„Er ist in meine Mails reingegangen, er hat alles gehackt, er hat mein Telefon gehackt, er hat Instagram, Facebook, alles, er hat überall Einsicht bekommen.“*

Unterschiedliche Befragte gingen davon aus, dass die IT-Kenntnisse ihrer Ex-Partner ausreichten, um jederzeit Zugang zu ihren Accounts zu erlangen.

Der Zugang zu diesen Accounts hatte für die Betroffenen unterschiedliche Konsequenzen. Vier Befragte berichteten davon, dass ihre Ex-Partner den Zugriff nutzten, um **PERSONEN AUS IHREM FREUNDES- UND BEKANNTENKREIS ZU KONTAKTIEREN**. Das taten sie einerseits, um den **AUFENTHALTSORT** der Frauen herauszufinden: *„Es waren auch Kontakte von meinem Handy auf meiner E-Mail-Adresse gespeichert, die er dann auch angeschrieben hat, dermaßen beleidigt hat und so Sachen erzählt hat, die auch gar nicht so stimmen. Und durch das Lesen meiner E-Mails hat er zum Beispiel auch jetzt meine neue Wohnadresse herausgefunden. Der hat meine Betreuerin aus dem Frauenhaus über meine E-Mail-Adresse anschreiben können.“*

Andererseits griffen sie auf die Kontakte der Betroffenen zu, um **FALSCHEN INFORMATIONEN ÜBER SIE ZU VERBREITEN**. Beispielsweise berichteten Interviewpartnerinnen: *„Es ist schon sehr nervig, wenn man angeschrieben wird: ‚Ja, dein Ex-Freund hat sich bei mir gemeldet, hat auch das erzählt, er hat auch telefonieren wollen und halt so Dinge erzählt, die gar nicht stimmen, um mich halt jetzt schlecht dastehen zu lassen. Und sich halt sehr gut darzustellen, dass er ja so toll ist.“*

Falsche Informationen wurden durch die Gefährder auch direkt auf den Accounts der Betroffenen gepostet. Das geschah durch **TEXT-BEITRÄGE**, wie eine Betroffene erzählte: *„Er hat geschrieben ich bin die Hure. Um in Deutschland zu bleiben prostituere ich mich. (...) Und mein Vater würde mich auch verkaufen.“* Gefährder verwendeten außerdem **FOTOS**, die sie zu einem früheren Zeitpunkt von den Interviewpartnerinnen gemacht hatten. Sie nutzten auch Bilder, auf die sie über Accounts Zugriff hatten oder die sie von sich selbst machten. Eine Betroffene berichtete: *„Er hat meinen Google-Account gehackt und sich in mein Facebook und mein Instagram eingeloggt und hat unangemessene Bilder gepostet; (...) von sich, von seinem Penis, in meinen Facebook-Status.“* [eigene Übersetzung] Interviewpartnerinnen berichteten davon, dass Gefährder **FAKE-ACCOUNTS** eröffneten und so falsche Informationen verbreiteten, ohne Zugriff auf die Accounts der Betroffenen zu haben. *„Wir hatten Frauen hier, da wurden Fake-Accounts gemacht, mit ihrem Namen und ihren Bildern, und wurden dann als, so schlimm es sich auch anhört, als Schlampe ausgegeben.“*

Das **HERAUSFINDEN DES AUFENTHALTSORTES** der Interviewpartnerinnen war ein weiteres größeres Thema, das Betroffene in den Interviews problematisierten. Eine Befragte berichtete von einer anderen Bewohnerin, die immer wieder von ihrem Mann gefunden werden konnte und die erst spät entdeckt hatte, dass ihr iPhone in der gemeinsamen iCloud angemeldet war, über die er sehen konnte, wo sie sich aufhielt. *„Sobald sie ihr Handy angemacht hat, obwohl da keine Karte drin ist, hatte der Mann den Standort. (...) Wir haben dann wirklich beobachtet, dass er mit vier Männern gekommen ist, um unser Frauenhaus herum. (...) Letztendlich haben wir herausgefunden, dass es die iCloud war. Also, es war über ihn angemeldet.“* Die gleiche Interviewpartnerin berichtete von Frauen, deren Handyverträge auf ihre Männer abgeschlossen worden waren, und die erlebten, dass die Gefährder so auf ihre Kontakte zugreifen und die Kontakte anschreiben bzw. falsche Informationen über sie verbreiten konnten.<sup>9</sup>

## 1.2. Folgen der erlebten Gewalt

In einigen Interviews erzählten die Frauen, welche Folgen die digitale Gewalt für sie hatte. Sie thematisierten dabei zwei Bereiche, die sich, vergleichbar zu den Beschreibungen der erlebten Gewalt, auf die Zeit vor und nach dem Einzug in das Frauenhaus unterteilen lassen.

Eine Befragte, die von ihrem Partner überwacht wurde, als sie noch mit ihm zusammen war, berichtete darüber, wie sich diese Zeit für sie anfühlte. *„Also ich hab’ mich irgendwann mal nur noch in so einem tiefen Loch gefühlt. So wie komm ich jetzt da raus? Wie kann ich mir selber helfen? Ich hatte keinen Ausweg mehr gefunden, ich war wirklich so kaputt. Er hat mich zerstört. Also wirklich, ich war, ich konnte kaum mehr essen. Ich hatte zwar Hunger, aber dieses Verlangen nach dem Essen war nicht mehr da. Hab’ nur noch Tag für Tag abgenommen und ja. Es war, es war schlimm. Zu wissen also wirklich, manchmal hatte ich das Gefühl so, wenn ich auf Toilette gegangen bin, hat der jetzt auch in der Toilette irgendwas? Also man konnte nicht mal in Ruhe irgendwie auf Toilette gehen, ne? Ob es jetzt Toilette ist, rausgehen ist, mit den Nachbarn reden, ich hatte immer, wenn ich irgendwie rausgegangen bin mal, da hab’ ich gesagt: Okay, bleib vom Auto entfernt, weil im Auto ist ja was, hat er gesagt, aber vielleicht ist auch bei dir irgendwas. Also ich konnte nicht mehr normal sprechen. Ich hatte Angst, irgendwie irgendwas zu sagen, was er mitbekommt, ne? Und es ist wirklich sehr schlimm. Man weiß nicht, wie man damit umgeht. Erst nach einem Jahr konnt’ ich mich wirklich von sowas befreien.“*

Für eine Interviewpartnerin war besonders bedeutsam, dass sie ihre **SOCIAL-MEDIA-ACCOUNTS NICHT MEHR NUTZEN** konnte, nachdem ihr Partner nach der Trennung Fotos von ihr und sich auf ihren Accounts verbreitet hatte. Allein das Öffnen dieser Seiten stellte für sie eine psychische Belastung dar. Gleichzeitig waren diese Social-Media-Plattformen ihre Verbindung zu ihrer im Ausland lebenden Familie, sie fühlte sich **EINSAM UND ISOLIERT**. *„Ich habe meine gesamte Familie seit 15 Jahren auf Facebook. Und ich würde gern alle guten Sachen teilen. Aber ich bin so verletzt und beschämt, dass alle meine Cousins und Familie und Brüder und Schwestern, Nichten und Neffen gesehen haben, was mein Ex gepostet hat. Es ist mir immer noch peinlich, und es ist schwer, weil ich alleine in Deutschland bin. Das war mein einziger Zugang zu all meinen Freunden und meiner Familie. Sie haben mir geholfen, mich weniger alleine zu fühlen. Und er hat mir das weggenommen. Als er diese Bilder gepostet hat. (...) Es ist mir immer noch so peinlich, es ist zehn Monate her und ich kann immer noch nicht Facebook oder Instagram öffnen.“* [eigene Übersetzung]

<sup>9</sup> Weitere Informationen zu digitalen Gewaltformen, die häufig im Frauenhaus auftreten, befinden sich auf der FHK-Webseite: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt/uebersicht-formen-digitaler-gewalt>. Mehr Hintergrundinformationen zum Themenbereich „Digitale Gewalt im Frauenhaus“ sind in der FHK-Fachinfo zu finden: [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10\\_FHK-Fachinformation\\_DigitaleGewalt\\_2021-Nr02.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10_FHK-Fachinformation_DigitaleGewalt_2021-Nr02.pdf)



Eine weitere Interviewpartnerin wusste, dass ihr Ex-Partner durch den Zugang zu ihren E-Mails **KENNTNIS VON IHRER NEUEN ADRESSE** hatte und fühlte sich dadurch nicht mehr sicher. „Für mich war das so, dass ich mich halt bisschen gestalkt gefühlt habe, dass ich so im Kopf dachte: Okay, er weiß genau, was mach ich, was hab' ich bezahlt, was hab' ich gekauft oder ja zum Beispiel eine neue Wohnadresse, das war natürlich sehr ärgerlich. Weil wenn man sich so trennt wegen häuslicher Gewalt und vom Frauenhaus dann endlich in eine eigene Wohnung zieht und so, dass der Partner dann halt auf einmal auch auftauchen könnte, einfach nur durch das Lesen der E-Mails. So weil sonst hätte er die Adresse ja auch gar nicht erfahren. (...) Man hat halt schon immer ein mulmiges Gefühl, sich beobachtet zu fühlen, wenn man jetzt rausgeht. Dass er dann (...) vielleicht einmal wirklich vor der Tür steht. Ja. Das ist schon ein bisschen beängstigend.“

## 1.3 Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Interviewpartnerinnen ergriffen?

**D**ie Interviewpartnerinnen wurden gebeten zu benennen, welche Schutzmaßnahmen ihnen im Frauenhaus bisher zu digitaler Gewalt begegnet waren. Dabei sind für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes vor allem technische Maßnahmen von Interesse. Die Interviewpartnerinnen wurden auch gefragt, welche psychosozialen und rechtlichen Maßnahmen sie wahrgenommen haben, diese standen jedoch nicht im Fokus der Erhebung. Alle Interviewpartnerinnen berichteten von Maßnahmen, die im Frauenhaus zum Schutz vor digitaler Gewalt ergriffen wurden, allerdings in sehr unterschiedlichem Maße. Im Interview wurde konkret nach Maßnahmen gefragt, an die sie sich nach der Ankunft im Frauenhaus erinnern konnten. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Berichte sämtliche Maßnahmen beinhalten, die die Mitarbeiter\*innen der Frauenhäuser als solche angeben würden. Möglicherweise erinnern sich die Befragten im Rahmen der Interviewsituation nicht an alles, oder haben etwas, das die Mitarbeiter\*innen als Maßnahme durchgeführt haben, nicht als solche wahrgenommen. Im Rahmen des Interviews bestand kein Anspruch auf Vollständigkeit und es wurden für diese Auswertung alle Angaben zusammengeführt, die über das gesamte Interview hinweg als wahrgenommene Maßnahmen berichtet wurden.



Die Interviewpartnerinnen berichteten von verschiedenen technischen Schutzmaßnahmen im Frauenhaus. Fünf der Interviewpartnerinnen legten sich nach ihrer Ankunft im Frauenhaus **NEUE HANDYNUMMERN** zu, tauschten ihre **SIM-KARTEN** aus oder **WECHSELTEN DAS GERÄT**. Eine Befragte gab an, dass ihr Handy auf Werkszustand **ZURÜCKGESETZT** wurde, eine weitere thematisiert diese Möglichkeit, sagte aber, dass ihr die Umsetzung schwerfällt. *„Weil da sind natürlich auch Fotos und Videos und alles gespeichert, die man jetzt nicht so schnell irgendwo anders mit einem Laptop oder PC irgendwie abspeichern kann.“* Zwei Frauen hatten **NEUE E-MAIL-ADRESSEN** eingerichtet, zwei weitere benannten, dass sie **PASSWÖRTER** von bestehenden Accounts **ZURÜCKGESETZT** hatten.

Fünf der Befragten wurde im Frauenhaus dabei unterstützt, ihr **HANDY BZW. IHRE APPS DARAUFHIN ZU KONTROLLIEREN**, ob der Zugriff auf den **STANDORT** ausgeschaltet war oder ob Apps **MIT DEM HANDY DES GEFÄHRDERS VERBUNDEN** waren. Eine Mitarbeiterin schaute dabei mit ihnen gemeinsam durch ihre Apps oder sie wurden bei Einzug in das Frauenhaus darauf hingewiesen, dass die Standorterkennung auf ihrem Handy ausgeschaltet werden sollte. *„Ja, also wir haben zusammen geschaut, ob es Apps auf meinem Handy gibt, die mit seinem Handy irgendwie verbunden sind. Dann gab es mehrere Gespräche, was kann ich denn jetzt tun? Auch die Option zu wählen, einen Rechtsanwalt dazu zu holen, dass er [der Ex-Partner] die Kontakte oder die E-Mails löschen muss. (...) Wir sind halt durchs Handy gegangen und haben auch geschaut, was für Berechtigungen gewisse Apps haben. Und dann natürlich die Berechtigung des Standorts und Zugriff auf Kontakte.“*

Bei einer Interviewpartnerin, die über die Polizei den Zugang zum Frauenhaus gefunden hatte, wurde ihr Handy bereits auf der Polizeiwache geprüft. Sie hatte sich mit dem Verdacht an die Polizei gewendet, dass ihr Mann GPS-Geräte und Mikrofone in ihrem Auto und ihren Taschen versteckt hatte:

*„Dadurch dass ich direkt an der Polizeiwache sowieso mein Handy checken lassen habe, haben die mir einfach empfohlen, die Karte rauszunehmen und wegzuschmeißen. Die Polizei selber haben sich das Handy noch mal angeguckt, ob man irgendwie, ob die was finden.“*

Interviewpartnerinnen erhielten auch Hinweise darauf, dass sie Telefonnummern von Personen, mit denen sie nicht in Kontakt sein wollten, auf ihren Geräten **BLOCKIEREN** konnten, sofern sie das noch nicht getan hatten. *„Als ich neu war, hat mir meine Beraterin gesagt – (...) wobei ich das bereits getan hatte – die Nummern zu blockieren, auch die Nummern von seinen Eltern, und mir am besten eine andere Nummer zu besorgen und niemandem zu erzählen, wo ich bin.“*

Vereinzelt wurden unterschiedliche Regeln zum Verhalten im Haus benannt. Einige Befragte zählten auf, dass sie explizit darauf hingewiesen wurden, ihren **AUFENTHALTSORT GEHEIM ZU HALTEN**, eine andere nannte die Hausregel, dass **FOTOS** von anderen Bewohner\*innen **NICHT ONLINE VERBREITET** werden durften.

Eine andere Interviewpartnerin berichtete, dass eine Mitbewohnerin ihr Handy abgeben musste, dort wurde diese Regel anlassbezogen angewendet, bei besonderer Gefährdung durch den Täter. Die Betreuerin fuhr mit dem Handy umher, um die Standorterkennung zu verfälschen. Diese Strategie wurde von den Bewohnerinnen des Frauenhauses übernommen, sie unterstützten sich gegenseitig und die Interviewpartnerin nahm das Handy zu einer anderen Gelegenheit selbst mit: *„Ich habe ihr angeboten, ‚komm, lass mich mal das Handy mitnehmen‘, weil man konnte es nicht mehr verkaufen. (...) Und dann haben wir gesagt, dann muss das Handy weg, ne? Und haben*

*das Handy mitgenommen. Habe das angeschaltet und habe gesagt, dann kann er von mir aus hier suchen kommen. Kann er auch bis hierhin fahren, wenn er meint ein Stalker zu sein, viel Spaß. Dann soll er sich mal schön die Mühe machen. Danach hatte sie auch wirklich Ruhe.“*

PSYCHISCHE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN, wie beispielsweise Beratung dazu, das Handy auch mal auszuschalten oder Ähnliches, wurden keine berichtet, in einigen Interviews wurde direkt danach gefragt. Die Antworten dazu vermischten sich mit der allgemeinen Zufriedenheit mit der Beratung, die sie im Frauenhaus erhielten:

*„Klar, man konnte mit den Leuten aus dem Frauenhaus sehr gut reden. Man hat sich auch verstanden gefühlt. Man konnte sich ausheulen, sag ich mal.“*

Einige Interviewpartnerinnen berichteten über die von den Regeln des Frauenhauses vorgegebenen Maßnahmen hinaus, dass sie beispielsweise Social Media nicht oder nur sehr selten verwendeten, weil sie sich dann sicherer fühlen.

*„Ich bin halt nur privat, ich habe kein Profilbild drin. Und eigentlich poste ich nicht wirklich viel. (...) Und dann lösche ich das meistens direkt wieder, weil ich Angst bekomme, dass man da doch irgendwie draufkommen könnte, dass ich das bin.“*

*„Ich habe dann auch Facebook gelöscht und all die anderen Sachen. (...) Nachher versucht er noch, so wie ich jetzt bei anderen Frauen gesehen habe, meine Accounts zu hacken und anzufangen, irgendwelche Sachen zu machen, und meine Kontakte und alles.“* In beiden Fällen wird deutlich, dass die Betroffenen sich durch die Erfahrung der digitalen Gewalt in ihrer digitalen Teilhabe einschränken und eingeschränkt fühlen.



## Vorkehrungen, die Interviewpartnerinnen vor der Ankunft im Frauenhaus trafen

Einige Interviewpartnerinnen trafen bereits selbst Vorkehrungen, um sich zu schützen, bevor sie im Frauenhaus ankamen. Diese sind in den Berichten nicht immer klar von den Maßnahmen zu trennen, die im Frauenhaus ergriffen wurden, einige Interviewpartnerinnen berichten aber konkret davon.

Eine Interviewpartnerin hatte sich informiert, worauf sie achten musste, wenn sie ihr Handy verwendete: *„Und ich wusste halt von dem allem, ich hatte mich ja auch schon als ich noch zu Hause war, hab' ich im Internet durchgelesen, wo man, ob man das Handy hacken kann. Wie man herausfinden kann, ob jemand anders das Handy, also ob mitgehört wird oder generell Zugriff [besteht] so. Und da hatte ich auch gelesen, dass man drauf achten soll, ob sich im Handy irgendeine komische App befindet, die man halt selber nicht runtergeladen hat.“*

Zusätzlich berichteten diese und andere Interviewpartnerinnen vom **WECHSELN DER HANDY-NUMMERN** bzw. von der **ZERSTÖRUNG VON SIM-KARTEN** beim Verlassen des gemeinsamen Hauses oder dem **ZURÜCKSETZEN IHRER HANDYS AUF WERKSEINSTELLUNGEN**. *„Ich habe auch direkt dann, als ich rausgegangen bin von zu Hause, meine Handykarte zerstört. (...) Die SIM-Karte war auf seinen Namen. (...) Eine neue Karte habe ich mir zugelegt und hab' direkt alles von meinem Handy aktualisiert, neu gestartet, alles gelöscht.“* Außerdem **BLOCKIERTEN** Befragte den Gefährder und sein Umfeld. Eine Interviewpartnerin, deren Bruder ihr nicht erlaubte, Social-Media-Accounts anzulegen, ergriff diese Vorkehrung bereits, während sie noch zu Hause wohnte.

*„Ich hatte meinen Bruder schon vor Jahren überall blockiert. Und er dachte halt immer, dass ich kein Social Media habe und dass ich mich auf einmal gut verhalte in seinen Augen. Und ich habe ihm halt einfach vorgaukelt, dass ich das nicht hätte.“*

## Haben die Interviewpartnerinnen auch rechtliche Maßnahmen gegen die digitale Gewalt ergriffen?

Neben der Unterstützung, welche die Interviewpartnerinnen in den jeweiligen Frauenhäusern erfuhren, wurde im Interview zusätzlich danach gefragt, ob sie aufgrund der digitalen Gewalt rechtliche Maßnahmen gegen die Gefährder ergriffen hatten. Anzeigen und Verfahren, die aufgrund von anderen Gewaltformen gestellt worden waren bzw. in denen der Bezug zur digitalen Gewalt nicht deutlich wurde, werden hier ausgeklammert, auch wenn einige der Interviewpartnerinnen beispielsweise Sorgerechtsverfahren benannten. Eine Interviewpartnerin befand sich zum Zeitpunkt des Interviews aktuell in **ANWÄLTLICHER BERATUNG**, eine weitere war sich noch nicht sicher, ob sie rechtliche Schritte einleiten wollte.

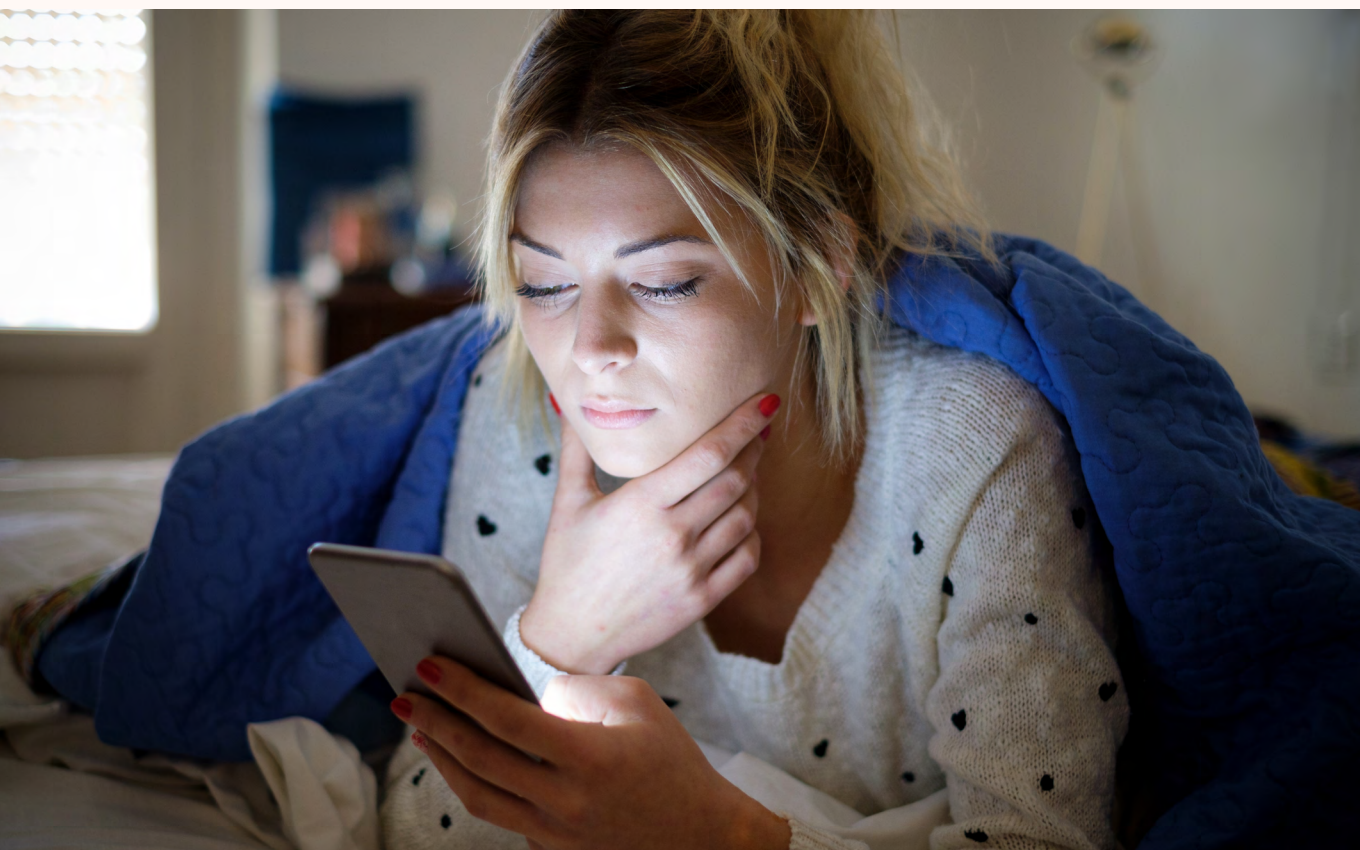
In einem Interview berichtete die Befragte davon, dass sie eine **EINSTWEILIGE VERFÜGUNG** gegen ihren Ex-Partner erwirkt hatte, damit er sie nicht mehr kontaktieren konnte. Dabei fühlte sie sich von einer Mitarbeiterin im Frauenhaus gut unterstützt: *„Ich bekam eine Menge Anrufe, anonyme Anrufe von meinem Ex, an einem Tag wahrscheinlich fünfunddreißig oder vierzig Anrufe, den ganzen Tag lang. Als ich das einer Frau erzählt habe, die im Frauenhaus gearbeitet hat, (...) hat*

*sie vorgeschlagen zur Polizei zu gehen und das zu melden. Und eine einstweilige Verfügung zu erwirken. Damit das aufhört. (...) Und Screenshots von all diesen Anrufen zu machen. Und sie hat mir geholfen, die Screenshots auszudrucken und damit zur Polizei zu gehen. Und das war eine gute Idee. Danach hat es aufgehört. Ihm wurde mitgeteilt, dass er mich nicht mehr kontaktieren durfte, auf keine Weise: E-Mail, SMS oder anders. Das war also eine gute Idee. Das hat mir geholfen.“ [eigene Übersetzung]*

Zwei Befragte hatten die Gefährder aufgrund von digitaler Gewalt **ANGEZEIGT**. In einem Fall hatte der Gefährder sich in ihren Account eingeloggt und Fotos seines eigenen Penis dort veröffentlicht, das führte zur Sperrung ihrer Accounts. Im anderen Fall hatte der Gefährder online unwahr unter anderem behauptet, sie prostituieren sich. Die Verfahren laufen noch, bisher hatten die Interviewpartnerinnen keinen Erfolg mit der Anzeige. Sie waren nicht sehr optimistisch, was den Ausgang der Verfahren anging, die eine erlebte immer wieder Verschiebungen von angesetzten Terminen oder Schwierigkeiten, Übersetzer\*innen zu finden, die andere war unsicher, ob ihr Anwalt Erfolg gegen den Anwalt des Gefährders haben könnte.

Zwei weitere Interviewpartnerinnen hatten sich bereits vor ihrer Ankunft im Frauenhaus an die Polizei gewandt. Beide vermuteten zu diesem Zeitpunkt, dass ihre damaligen Partner sie mithilfe von GPS-Geräten und Mikrofonen überwachten. Beide wandten sich einmal erfolglos an die Polizei, ihnen wurde dort gesagt, dass man ihnen nicht helfen könnte. Eine Interviewpartnerin vermutete versteckte GPS-Geräte in ihrem Auto: *„Die haben durchsucht und gesagt, ‚wir finden nichts‘. (...) Das sind ja wirklich so kleine Dinger, die halt schwer zu finden sind. Dann haben die mir empfohlen zu einer anderen Polizeiwache zu fahren oder ich könnte in eine Werkstatt gehen und die heben das Auto mal hoch und könnten von unten gucken. Aber mehr wurde nicht getan.“*

Eine andere Interviewte erzählt Ähnliches. Sie wandte sich erfolglos an die Polizei, bis ihre Freundin ihr dabei helfen konnte, in ihrer Handtasche Mikrofone zu finden, mit denen ihr damaliger Partner sie abgehört hatte. *„Meine Freundin wollte meine Tasche kontrollieren und sie hat etwas entdeckt. Meine Tasche hat, wo das Futter ist, auch einen Schnitt gehabt. (...) Er hat Hörgeräte in das Futter reingesteckt. Und er hat alles abgehört, meine Freunde, Bekannte, wo ich war und so. Ich bin wieder zur Polizei gegangen und ich habe diese Geräte abgegeben. Ja, dann bin ich direkt ins Frauenhaus gekommen.“*



## 1.4. Wie wurden die Maßnahmen von den Befragten wahrgenommen?

### Wurden die Maßnahmen als grundsätzlich hilfreich erlebt?

**E**in Großteil der Interviewpartnerinnen äußerte **GRUNDSÄTZLICHE ZUFRIEDENHEIT** mit der Unterstützung, die sie im Frauenhaus erhielten. Auf die Fragen, ob die Maßnahmen für sie hilfreich und gut verständlich waren, antworteten sie etwa: „*Mir wurde sehr gut geholfen*“ oder „*es war alles hilfreich*“. In diesen Antworten ist es nicht möglich, zwischen der grundlegenden Unterstützung, Beratung und Hilfe, die die Mitarbeiter\*innen der Frauenhäuser leisteten, und konkreten Maßnahmen gegen digitale Gewalt zu unterscheiden.

Des Weiteren gaben die Interviewpartnerinnen an, sich im Frauenhaus **SICHER** zu fühlen, gleichzeitig äußerten sie Sorge über die Zukunft. Dass Gefährder Zugang zu ihren Kontakten haben, wäre nicht mehr veränderbar. „*Es müssten quasi alle meine Kontakte die Nummer ändern, damit er die nicht mehr kontaktieren kann.*“ Zwei Interviewpartnerinnen äußerten Angst vor weiterer digitaler Gewalt durch den Gefährder.

*"Natürlich ist da so ein bisschen die Angst im Hintergrund, man kann ja heutzutage super gut fake Accounts machen, dass die auch realistisch aussehen. (...) Und davor habe ich halt schon Angst, dass sowas passiert."*

Andere Interviewpartnerinnen waren sich unsicher, ob die Maßnahmen ausreichten, um sich auch nach dem Aufenthalt im Frauenhaus sicher zu fühlen. „*Ich fühle mich im Frauenhaus sehr, sehr wohl. Aber wenn ich wieder draußen bin und eine eigene Wohnung habe, das weiß ich nicht.*“ Bei diesen Antworten ist kaum zwischen digitaler Gewalt und analogen Gewaltformen zu trennen. Die Verwobenheit von digitaler und analoger Gewalt wird dadurch sehr deutlich.

Auch wenn die Interviewpartnerinnen sich im Frauenhaus gut unterstützt fühlten, gab es für den Bereich des Schutzes vor digitaler Gewalt auch kritische Rückmeldungen. Zwei Interviewpartnerinnen gaben an, dass es **KEINE WEITEREN SCHUTZMASSNAHMEN** gab, die bei ihrer Ankunft im Frauenhaus angewandt wurden. Beide sahen dies darin begründet, dass ihre eigenen **KENNTNISSE IM DIGITALEN BEREICH** die der Mitarbeiter\*innen im Frauenhaus überstiegen und dass sich darauf verlassen wurde, dass ihre eigenen Handlungen ausreichend waren. Diese Antworten kamen von zwei Interviewpartnerinnen, die bereits vor ihrer Ankunft im Frauenhaus einige Maßnahmen angewandt hatten, für welche die vorhandenen Informationen also nicht neu waren. Eine von ihnen sagte beispielsweise: „*Ich weiß nicht, ich denk mal, die sind davon ausgegangen, dass ich das schon weiß. Weil ich viele Sachen schon wusste. (...) Und digitalmäßig, da hab' ich halt denen auch alles gezeigt, wie das so bei mir ist und dann ich glaub mal, die vertrauen mir da.*“

Die andere wird in ihrer Kritik noch deutlicher. Ihre Beschreibung zeigt auf, mit welchen Herausforderungen einige Frauenhausmitarbeiter\*innen bei der technischen Beratung konfrontiert sind, wenn sie über wenig Medienkompetenz verfügen: „*Also eine Beratung oder Sonstiges, soweit ich mich erinnern kann, hab' ich jetzt persönlich nicht gehabt. Nö. Man sagt denen [neue Bewohnerinnen] zwar schon so, wenn neue Frauen kommen übers Handy; ‚schalten Sie das lieber aus erstmal‘. Und ne? ‚Vielleicht ist ja was da drinnen‘ und Sonstiges. Aber sonst, dass man jetzt*

*irgendwie so eine Beratung hatte oder Sonstiges – nein. (...) Ich sag mal so, ich glaub, wir sind eher da schlauer als die ältere Generation. (...) Ich mein, die Älteren nutzen ja kaum so Social Media oder Sonstiges wie jetzt wir. Ne? Ich glaub, die haben alle ein Handy zum Telefonieren, WhatsApp, mehr auch nicht. Und ich wusste halt von dem allem, ich hatte mich ja auch schon als ich noch zu Hause war, hab' ich im Internet durchgelesen, wo man, ob man das Handy hacken kann. (...) Klar, eine Betreuerin hatte dann versucht, durchs Handy zu gehen, aber sie hatte jetzt nicht so viel Ahnung.“*

Zwei Befragte berichteten von Erfahrungen, die sie mit anderen Bewohnerinnen gemacht hatten. So nehme eine andere Frau, die schon mehrfach im gleichen Frauenhaus gewesen sei und die Regeln deshalb kenne, immer mehrere Geräte ins Frauenhaus mit, um trotz Handyverbotes weiterhin Kontakt zu ihren Kindern halten zu können. Auch die Erzählung der anderen Interviewpartnerin bezog sich darauf, dass das Abgeben des Handys für Frauen, die nicht mit ihren Kindern im Frauenhaus sind, besonders hart und schwer einzuhalten sei: *„An anderen Frauen habe ich das gemerkt, das fiel ihnen auch schwer, weil die meisten wollten halt dann, die noch Kontakt mit ihrer Familie hatten und gut waren, wollten halt noch in Verbindung mit der Familie sein, ne? Weil die Familie sich ja dann auch Sorgen gemacht hat. Wo ist meine Tochter? Wie geht's ihr jetzt? Was macht sie? Ist ihr was geschehen? Dann kann man nicht ohne Handy, ne?“*

---

## 1.5. Welche Wünsche haben die Frauen an Unterstützung gegen digitale Gewalt?

**N**ach den persönlichen Einschätzungen der Interviewpartnerinnen zu den Schutzmaßnahmen vor digitaler Gewalt wurde im Interview die Frage gestellt, welche Wünsche sie nach ihren Erfahrungen an die Unterstützung gegen digitale Gewalt im Frauenhaus haben. Was hätten sie zusätzlich zu dem, was in den Frauenhäusern angeboten wurde, gebraucht, welche Ideen haben sie?

Am ausführlichsten antworteten auf diese Frage die beiden Interviewpartnerinnen, die die größte Unzufriedenheit mit den Maßnahmen geäußert hatten. Gleichzeitig handelt es sich um zwei Frauen, die bereits vor ihrer Ankunft im Frauenhaus eigene Vorkehrungen gegen die digitale Gewalt ergriffen hatten, die also mit verhältnismäßig viel Vorwissen im Frauenhaus ankamen.

Beide waren sich einig, dass Mitarbeiter\*innen in Frauenhäusern **MEHR KOMPETENZEN** brauchen, um die Frauen ausreichend gegen digitale Gewalt unterstützen zu können. Darüber hinaus formulierten beide die Idee, dass **UNTERSTÜTZUNG VON AUSSEN, DURCH IT-SPEZIALIST\*INNEN**, hilfreich sein könnte. Sie sagten einerseits, um die Frauen zu ihrer konkreten Situation zu beraten: *„Ich glaube eben, das ist etwas, wo vielleicht auch die Berater und die Mitarbeiter in den Frauenhäusern nicht genug wissen oder einfach nicht genug Wissen haben, Know-how haben und es wäre gut, vielleicht da im Bereich IT-Sicherheit eine Person, einen Spezialisten, eine Spezialistin zu haben in einem Frauenhaus. Und dann auch eben vielleicht (...) die Frauen spezifischer oder genauer zu beraten, weil ich eben diesen Fall jetzt sehe, wo eine Frau schon im fünften Frauenhaus ist deswegen, weil sie eben, obwohl ihre Ortung ausgeschaltet ist, immer wieder gefunden wird. Und manchmal reicht es eben nicht aus, nur die Nummern zu blockieren.“*

Andererseits könnten in Frauenhäusern auch Veranstaltungen angeboten werden, die den **BEWOHNERINNEN SELBST KOMPETENZEN** vermitteln: *„Also vielleicht hätte man dann hier im Frauenhaus sagen können (...) es kommt (...) eine Person und so eine Veranstaltung haben wir jetzt (...): Wie*

*kann man sich schützen? Ne? So ein Angebot wäre jetzt denk ich mal im Frauenhaus nicht schlecht. Damit (...) Frauen, die kommen, so etwas angeboten bekommen, um sich selber dann zu schützen. Ne? Es gibt viele, die kennen sich nicht damit aus, also die wissen nicht, was alles so im Handy stecken kann. Und es gibt viele Menschen, die wissen aber: Es gibt sowas, es gibt Apps, es gibt ja, wenn sie irgendwie eine iCloud haben, wo er auch Zugriff hat, Passwort hat [Zugriffsmöglichkeiten] oder sonstiges, dass man halt aufgeklärt wird. Und dann kann man selber so für sich selber so hinsetzen – ach, von dem Gespräch hab' ich jetzt mitbekommen und hab' ich Erfahrung gesammelt, jetzt kann ich mal gucken in meinem Handy. Steckt da irgendeine App? Ist irgendwas? Kann man das halt machen. Aber ohne irgendwas zu wissen? Man sitzt ja eigentlich nur blöd da und hat keine Ahnung.“*

Eine weitere Befragte wünschte sich mehr **AUFKLÄRUNG ÜBER DIGITALE GEWALT** in der Gesellschaft. Das Thema sollte ernster genommen werden. Außerdem müsste es mehr Möglichkeiten geben, sich bereits früh Hilfe dazu zu suchen. Wünschen würde sie sich: *„Schon Aufklärung in der Schule. (...) Dass sowas passieren kann und wie man sich dagegen schützen kann, auch schon prophylaktisch schützen kann. (...) Dass man auch weiß, wo man sich dran wenden kann, also an wen man sich wenden kann, wenn das passiert. Und ich persönlich wusste halt nicht, was ich genau damit machen soll, als das da passiert ist, und ich hab' mir das halt alles selbst einfach – ja, hab' halt einfach selbst nachgedacht.“* Hier wird auch ein Bedarf an Beratungsstellen zu digitaler Gewalt deutlich, an die Betroffene sich wenden können.

Nicht alle Wünsche der betroffenen Frauen sind denkbar umzusetzen oder in Einklang mit dem geltenden Recht. Nachdem eine Bewohnerin über Schwierigkeiten in Umgangssituationen berichtete, wünschte sie sich, dass ein Kind nach dem Treffen mit dem Vater nicht umgehend zum Frauenhaus zurückgebracht werde, sondern *„es sollte erst einmal irgendwo auf einem neutralen Territorium, auf einem Polizeirevier von einem Polizisten durchsucht werden; der Kragen, die Tasche, die Haare, alles. Denn die Frau, mit der ich rede, versteht bis heute nicht, wie das sein kann, dass ihr Mann sie immer wieder findet.“*

Während hier noch ein Schutzgedanke dominiert, geht sie mit ihrem weiteren Wunsch auf ein anderes Thema ein. Wenn solche Väter die Kinder über ein Wochenende zu einem unbegleiteten Treffen sehen dürften, sollte man ihrer Ansicht nach den Müttern *„die Möglichkeit geben (...), wiederum ein Mikrofon zu installieren oder eben eine Wanze zu haben, um zu wissen, was diese Väter den Kindern in dieser Zeit eintrichern, was sie ihnen erzählen, was sie ihnen sagen. Denn ich weiß eins mit Sicherheit, dass er unser Kind, unser gemeinsames Kind hasst und verachtet.“* Eine solche Einschränkung der Rechte des Kindes und des Vaters ist nicht denkbar. Worauf dieser Wunsch aber aufmerksam macht, ist, dass Umgangskontakte ein großes Risiko bergen.



## 2.

# Auswertung der Interviews mit Kindern, Jugendlichen und einer Mitarbeiterin eines Frauenhauses

**E**s wurden fünf Interviews mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren geführt. Der Interviewleitfaden fokussierte die Mediennutzung im Frauenhaus und Erfahrungen im digitalen Raum. Für einen erleichterten Einstieg in das Interview sorgte die Frage, welche technischen Geräte ins Frauenhaus mitgebracht worden waren. Daran schlossen sich Fragen zu den Regeln im Frauenhaus im Umgang mit diesen Geräten an. Um für mehr Verständlichkeit zu sorgen und den ethischen Richtlinien bei der Forschung mit Minderjährigen zu folgen, wurden die Interviewpartner\*innen nicht nach Gewalterfahrung gefragt, sondern allgemeiner nach Situationen, in denen sie technische Geräte genutzt und sich nicht wohlfühlte oder Angst bekommen hatten. Den Abschluss bildete auch hier ein positiver Ausblick mit einer Frage nach Wünschen für die Zukunft. Eines der Interviews wurde mit einer Übersetzerin geführt, in einem Interview wurde zur Erleichterung zu Englisch gewechselt, die restlichen Interviews fanden in deutscher Sprache statt.

---

## 2.1. Anmerkungen über die Besonderheit von Interviews mit Minderjährigen

**F**ür das vorliegende Erkenntnisinteresse sollten sowohl Erwachsene als auch Kinder befragt werden. Die Akquise und Durchführung der Interviews mit Kindern und Jugendliche erwies sich als besondere Herausforderung. Es konnten nur wenige Kinder und Jugendliche für die Interviews gewonnen werden. Das dafür notwendige, gründlich vorbereitete, Einverständnis der Mütter begrenzte die Zahl der Interviewpartner\*innen zusätzlich.

Die Gespräche, die zustande kamen, machten weitere Herausforderungen sichtbar. Die Interviews wurden durch die Pandemie-Einschränkungen digital geführt, einige Gesprächspartner\*innen entschieden sich dafür, ihre Kamera ausgeschaltet zu lassen. Aus Gründen des Datenschutzes wurde diese Entscheidung den Interviewpartner\*innen überlassen. Gleichzeitig erschwerte das für die Interviewerinnen die Einschätzung der Situation. Die Kinder und Jugendlichen hatten für das Interview die Möglichkeit von einer Bezugsperson begleitet zu werden.<sup>10</sup>

Es gab Gesprächspassagen bzw. ganze Interviews, in denen die Befragten kaum eigene Gedanken und Gefühle äußerten. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Die Interviewerinnen bemühten sich um eine wertfreie Atmosphäre, der Druck sozialer Erwünschtheit kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Interviews ermöglichten erste Einblicke in die Situation der Kinder und Jugendlichen bezogen auf die Schutzmaßnahmen zu digitaler Gewalt. Ergänzend wurde ein Interview mit einer Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit im Frauenhaus geführt.

---

## 2.2. Mit welchen Geräten kamen die Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus an?

**Z**u Beginn des Interviews wurde zunächst erfragt, **WELCHE TECHNISCHE GERÄTE** die Kinder und Jugendlichen ins Frauenhaus mitgenommen hatten, um im weiteren Interviewverlauf darauf Bezug nehmen zu können. Zur Unterstützung wurden als Beispiele Handys, Laptops, Computer und Playstation von den Interviewerinnen genannt. Zwei Jugendliche hatten nur ihr **HANDY** mitgebracht, drei ihr Handy und ein **IPAD**, davon zweimal mit der Ergänzung, dass das iPad von der Schule gestellt wurde.

Die befragte Fachkraft berichtete auch aus ihrer Erfahrung hauptsächlich von Handys und Tablets, die ins Frauenhaus mitgebracht würden. Spielekonsolen spielten eher eine untergeordnete Rolle, da im Frauenhaus keine Fernseher zur Verfügung stünden. Unter den Spielekonsolen würden also am ehesten alte tragbare Geräte mitgebracht, die noch nicht internetfähig sind. Allerdings zeige sich, dass zunehmend auch **SMARTWATCHES** mitgebracht würden, die ebenfalls mit WLAN und GPS funktionierten und mit den Smartphones verbunden werden.

<sup>10</sup> In einigen Fällen waren Erwachsene im Raum anwesend, wobei nicht deutlich war, ob dies zur Übersetzung, technischen oder moralischen Unterstützung erfolgte oder ob die Anwesenheit andere Gründe hatte.

## 2.3. Herausforderungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen

**A**uch die Kinder und Jugendlichen wurden gefragt, welche Regeln sie im Frauenhaus zur Nutzung ihrer digitalen Geräte wahrgenommen hatten und um ihre Bewertung dazu gebeten. Außerdem wurde gefragt, ob der Grund der Regeln bekannt war, ob es schwierig oder belastend war, diese Regeln einzuhalten und schließlich, ob Verbesserungsvorschläge existierten. Annahme bei der Fragengestaltung ist, dass zentrale Schutzmaßnahmen vor digitaler Gewalt den Kindern und Jugendlichen als Regeln kommuniziert wurden. Mit diesen Fragen sollte die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Schutzmaßnahmen bei der Mediennutzung und deren Bedarfe hierzu erhoben werden.

### Wahrnehmung von Regeln seitens der Kinder und Jugendlichen

Eine Jugendliche sprach zunächst nur davon, dass das **WLAN ABGESCHALTET** werde, wenn es nicht ordentlich genutzt würde. „Ja, also WLAN gibt’s hier auch und wenn halt das nicht so ordentlich benutzt wird, wird das halt [von Frauenhausmitarbeiter\*innen] abgeschaltet und das war’s halt.“ Im weiteren Verlauf des Interviews klang auch **KONTAKTVERBOT** zu Personen an: „Ja, aber ich konnte halt nicht so mit manchen Leuten Kontakt haben und so. Zum Beispiel die Leute, die ich kenne und so.“ Drei Kinder gaben an, dass sie **KEINE REGELN** genannt oder erklärt bekommen hatten.

Im weiteren Verlauf wurde bei zwei von drei Interviewten ersichtlich, dass es doch Regeln gegeben hatte – an diese wurden sich scheinbar nicht gleich als solche erinnert oder sie wurden nicht für erwähnenswert gehalten. Außerdem vermischten sich in den Antworten Regeln zur Mediennutzung mit generellen Regeln zum Leben miteinander im Frauenhaus. Genannt wurde im weiteren Verlauf das **VERBOT, IM FRAUENHAUS ZU FOTOGRAFIEREN**: „Eine Regel war, dass keine Bilder von anderen Personen gemacht werden durften, weil man die aus Versehen online posten könnte und damit andere Personen in Gefahr wären.“ [eigene Übersetzung] Zwei Kinder gaben an, ihre Geräte



GENAUSO WIE VORHER nutzen zu können. Einmal wurde genannt, dass KEINE FREMDEN INTERNETSEITEN besucht werden dürften und nur ALTERSGERECHTE SPIELE zu nutzen seien. Diese Regel hatte aber scheinbar schon vor dem Frauenhausaufenthalt bestanden. Schließlich berichtete ein Kind von einer weiteren Schutzmaßnahme:

*"Also wir sollten die Handys am Anfang ausschalten und so. Und dann sollte Mama es halt kontrollieren und danach kriegen wir das wieder."*

Im Interview wurden die Kinder und Jugendlichen auch gefragt, ob sie verstehen, warum die wahrgenommenen Regeln bestehen und ob es als schwierig oder belastend empfunden wurde, sich daran zu halten. Es kann angenommen werden, dass es als schwieriger empfunden wird, sich an Regeln zu halten, wenn deren Grund nicht verständlich ist. Schutzmaßnahmen, wie Kontaktverbote zu Freund\*innen oder Familienmitgliedern können dennoch belastend und schwierig einzuhalten sein, selbst wenn der Grund dafür verstanden wurde. Der Grund für die **ABSCHALTUNG DES INTERNETS** wurde als Strafe benannt „Das kann passieren, wenn zum Beispiel so als Strafe“ und dann etwas abgemildert, dass es auch dazu dienen könnte, dass die Bewohner\*innen nicht mehr so oft am Handy seien.

Bei den anderen Maßnahmen war ebenfalls verstanden worden, dass sie der **SICHERHEIT** dienen, besonders bezogen auf Fotos, die (auch versehentlich) online landen und damit Personen gefährden könnten, genau wie das Bekanntwerden des Standortes. „Weil das kann, das könnte auch sein zum Beispiel, dass jemand deinen Standort sehen kann. Und das wär' halt blöd, ne?“

## Schutzmaßnahmen und Regeln zur Mediennutzung aus Sicht der Fachkraft

Dass Kinder selbst von digitaler Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind, schätzte die Fachkraft für ihr Frauenhaus als „sehr, sehr selten“ ein. „Ich kann aber nicht sagen, ob es uns einfach nicht zugetragen wird, weil wenn es uns nicht erzählt wird, wissen wir es nicht.“ In einem Fall war unklar, ob auf einem vom Vater geschenkten Gerät Spyware vorhanden war. Das Kind durfte das Gerät nur außerhalb des Frauenhauses nutzen, da das Risiko als zu hoch eingeschätzt wurde. Der Aufenthaltsort werde aber, so die Einschätzung, wesentlich häufiger verraten, indem unabsichtlich und unabhängig von technischen Geräten zu viele Informationen geteilt würden, beispielsweise, wo das Kind zur Schule gehe, sich nach der Schule ein Croissant kaufe oder wo es von der Mutter abgesetzt werde. „Aber die wenigsten Sachen funktionieren tatsächlich über Spyware oder über was weiß ich was, Kuscheltiere mit Mikrofon oder Sonstigem. Also das hatten wir bisher zum Glück noch nie oder es wurde nicht aufgedeckt.“

Regeln zur Nutzung von technischen Geräten gebe es daher im Frauenhaus der Fachkraft „eherlich gesagt, momentan nicht wirklich“. Die Fachkraft ergänzte auch ihrerseits, dass es die Regel gebe, sich nicht gegenseitig zu fotografieren und darauf zu achten, dass der Standort des Frauenhauses nicht erkennbar sei. Allgemeine Regeln zur Nutzung digitaler Geräte gebe es aber zumindest nicht vereinheitlicht oder verschriftlicht. Das läge daran, dass insgesamt nur wenige Kinder im Frauenhaus wohnten, die ein eigenes Handy besaßen, was die Fachkraft auf das Alter zurückführte. Es handele sich hauptsächlich um Kinder im Grundschulalter oder noch jünger. Die Mitarbeiterin suche zu Beginn das Gespräch mit den Kindern, um über die Geräte und die Folgen aufzuklären und einen gemeinsamen Umgang zu suchen. „Aber es gibt nichts Konzeptionelles, sondern es ist eher sowas Individuelles. Wir haben Kinder und dann gehen wir mit denen ins Gespräch.“

Im Zuge von Fortbildungen „sind natürlich viele Sachen aufgekommen und natürlich auch viele Ideen aufgekommen, was man mal thematisieren sollte, sage ich mal und worauf man achten sollte“. Bereits regelmäßig besprochen werde die Aufnahme von Fotos, Nutzung von Standortdiensten und Videotelefonie:

*„Also diese Fotogeschichten sind ein Thema. Videoanrufe sind ein Thema. Im Sinne von – wie das heute so ist – die laufen ja dann videotelefonierend durch die Einrichtung und natürlich kann man nicht verhindern, dass dahinter jemand langläuft, dass einer von uns ins Bild kommt. (...) Standort ist natürlich immer ein Thema.“*

Ebenfalls immer besprochen werde **SOCIAL MEDIA** in Hinblick darauf, welche Daten dort preisgegeben werden. Die Mitarbeiterin betrachtet Fotos, Videos und Social Media als wiederkehrende Themen im Frauenhaus: „Naja, das sind diese Fotoposting-Geschichten. TikTok-Videos, die gedreht werden hier im Haus, was natürlich vom Prinzip her möglich ist, aber was eben viele Einschränkungen bedeutet, weil sie einfach gucken wo sie sind, wer drauf ist usw. Das sind immer wieder mal Schwierigkeiten.“

Neu hinzugekommen sei der Online-Unterricht von Schüler\*innen, weil dort zumeist auch die Teilnahme mit Video gefordert werde, was ein ähnliches Problem erzeuge wie die Videotelefonie. Auch **SPYWARE** sei schon Thema für die Fachkraft und Bewohner\*innen gewesen. Das Überprüfen von Spyware seitens der Fachkraft erfolge bei ihnen im Frauenhaus nur mit Erlaubnis der Bewohner\*innen.

**TECHNISCHE GERÄTE** bei der Ankunft im Frauenhaus aus Sicherheitsgründen **EINZUZIEHEN**, ist aus der Sicht der Mitarbeiterin keine geeignete Strategie: „Nein. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, ob wir das wollen und wenn ja, ob wir das umsetzen können, weil das ist natürlich auch ja ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Und da sind wir am Anfang – wir sind darüber im Austausch, was wir machen können, aber wir sind auch an einem Punkt, dass wir sagen okay, wir können den – also wir können heutzutage die Handys nicht abschaffen, das funktioniert nicht.“ Auch eine Einschränkung in der Nutzung von technischen Geräten in der Einrichtung der Interviewpartnerin wurde im Team diskutiert, aber schließlich zugunsten der Persönlichkeitsrechte der erwachsenen Bewohner\*innen und ihrer Kinder entschieden: „Wir greifen da in was ein – die Frauen sind freiwillig bei uns, wir müssen darauf vertrauen, dass sie es schaffen, bestimmte Sachen für sich zu behalten.“ Mitarbeiter\*innen müssen abwägen zwischen Persönlichkeitsrechten und dem Schutz verschiedener Bewohner\*innen.

Stattdessen setzten sie und ihre Kolleginnen auf **SENSIBILISIERUNG UND AUFKLÄRUNG** hauptsächlich der Mütter und damit auch der Kinder. Eine Überprüfung der Onlineaktivitäten von sowohl minderjährigen als auch erwachsenen Bewohner\*innen durch Mitarbeiter\*innen sei von Umfang und Technik nicht leistbar. Es werde auch nicht überprüft, ob der Standort aus ist oder und was für Bilder in Social Media landen – das sei nicht leistbar und daher müsse auf Vertrauen und Verantwortung gesetzt werden.

Weitere Regeln zur Mediennutzung haben aus ihrer Sicht weniger einen Sicherheits-, sondern mehr einen Erziehungsaspekt, es geht ihr darum, dass besonders jüngere Kinder nicht ständig Zugriff auf technische Geräte haben und an analoger Interaktion und Sozialisation teilhaben sollen.

*„Es gibt bestimmte Bereiche, wo ich sage, da will ich kein Handy haben. Also im Kinderbereich. Wenn die Kinder zu mir zum Spielen kommen (...). Da mache ich keine Kompromisse.“*

WLAN im Haus ist in der Einrichtung der interviewten Mitarbeiterin noch verhältnismäßig neu. Daraus ergaben sich einerseits Erleichterungen, zum Beispiel Anträge online bearbeiten zu können oder die Möglichkeit für Bewohner\*innen, etwas auf dem eigenen Gerät zu streamen und sich nicht mehr auf einen Fernsehsender einigen zu müssen. Gleichzeitig brauche es aber auch zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahmen. Das Risiko, dass durch die Verfügbarkeit vom WLAN im Haus Informationen wie Bilder oder Standortdaten nach außen dringen, werde ebenfalls erhöht. Und schließlich berühre die WLAN-Bereitstellung auch soziale Aspekte: Als mögliche Reibungspunkte benannte die Mitarbeiterin, wenn die Nutzung des WLAN auf Grund der verfügbaren Bandbreite eingeschränkt ist oder weniger Bereitschaft aufkommt, sich mit den anderen erwachsenen Bewohnerinnen oder Kindern analog zu beschäftigen sowie am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen. Für die Kinder und Jugendliche bewertete die Mitarbeiterin das WLAN als einen deutlichen Gewinn: *„Durch die Kommunikation, die ja häufig wegfällt, weil sie weggehen müssen und dann eben sich nicht [mit Freund\*innen] treffen dürfen bei uns. Das ist eine Rieseneinschränkung – nicht sagen dürfen, wo sie sind, immer in diesem Spagat zu stecken, naja, ich darf dir das nicht sagen und wo bist du denn dann und dann? Und dann mit ihnen (...) verarbeiten was ist denn eigentlich, was du so gut vertreten kannst? Und gleichzeitig aber natürlich auch die Stigmatisierung ‚Frauenhaus‘, die bleibt. Und grade unter den Jugendlichen, weswegen sie häufig nicht erzählen wollen, dass sie in einem Frauenhaus sind. Sondern sie (...) machen ein Riesengeheimnis darum. Und das ist natürlich dann mit Mediennutzung, und damit auch mit WLAN, wesentlich einfacher in Kontakt zu bleiben und solchen persönlichen Kontakten vielleicht dann eben aus dem Weg gehen zu können und trotzdem in Kontakt zu bleiben.“*

Müssten die Mütter selbst dafür aufkommen, würde oft aus finanziellen Gründen am Datenvolumen gekürzt oder gestrichen. Die Belastung für die Kinder steige, wenn sie nicht sagen können, wo sie wohnen und gleichzeitig aus dem Kommunikationsnetz herausfallen. Das WLAN mache es den Kindern einfacher, teilhaben zu können.

Ob die Regeln und Gefahren von den Betroffenen nachvollzogen werden können, hänge stark davon ab, mit **WELCHEN ERFAHRUNGEN** sie ins Frauenhaus kommen. In einem Fall gab es schon bei



der Ankunft die Vermutung, dass der Vater Spyware installiert haben könnte. Die Jugendliche „*war natürlich viel empfänglicher für solche Geschichten, auch zu sagen ne, auf was musst du achten, was ist eigentlich der beste Weg, nämlich das Handy – dieses Handy nicht mehr zu benutzen, sondern sich eine neue Karte zu holen und eine neue Nummer und dann einen Neustart zu machen und dann eben drauf zu achten.*“

Die Aufklärung laufe gerade bei kleineren Kindern häufig über die Mutter, da die Kinder nicht selbst fotografierten, sondern fotografiert würden.

## Bewertungen, Belastungen und Änderungswünsche in Bezug auf Regeln – die Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen wurden gefragt, wie sie die ihnen kommunizierten Regeln fanden, ob es schwierig war, diese einzuhalten, oder ob sie sich etwas anders gewünscht hätten. Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen waren weniger ausgeprägt als bei den Erwachsenen. Viele der genannten Regeln erforderten während des Frauenhausaufenthaltes keine oder kaum Umstellungen zum Verhalten vorher. Sie gaben zum Beispiel an, ihre technischen Geräte wie außerhalb des Frauenhauses nutzen zu können. Zwei Ausnahmen bildeten ein Kontaktverbot zu bestimmten Personen und das anfängliche Ausschalten des Handys bei Ankunft im Schutzhaus, bis das Gerät untersucht worden war. Im Falle des Kontaktverbots sagte die Jugendliche:

*„Am Anfang fand ich das schlimm, aber jetzt hab’ ich mich irgendwie so dran gewöhnt und so.“*

Dennoch bewertete sie die Vorschrift mit „*Ja, schon. Das ist eigentlich gut.*“. Ein Mädchen fand das Abgeben des Handys zum Beginn „*eigentlich nicht schlimm. Ich hab’s einfach abgegeben. Ich hab’ mich mit anderen Sachen beschäftigt.*“ Zustimmung fand sich auch zu der Regel „*keine Fotos von Menschen*“, denn „*wenn ich das nicht mache, wenn das eine Regel ist, keine Bilder von anderen Leuten zu machen, dann weiß ich, dass andere Leute auch keine Bilder von mir machen. Das ist eine wirklich gute Regel.*“

Da wenig Belastungen oder erforderliche Änderungen genannt wurden, wurden auch wenige Änderungswünsche geäußert. Die Schwierigkeit, auszuhalten, dass es Kontaktverbote zu konkreten Personen in ihrem Umfeld gab, wurde von einer Interviewpartnerin benannt. Auf die Frage, ob es etwas gäbe, was getan werden könnte, um das Aushalten zu erleichtern, war die Antwort resigniert: „*Ähm – also nein, man kann eigentlich nichts machen.*“ Eine Jugendliche gab an, dass sie von sich aus Personen geblockt und Nummern gelöscht hatte und benannte das als Vorschlag für weitere Maßnahmen, die sie sich im Frauenhaus gewünscht hätte.

## Das Einhalten von Schutzmaßnahmen aus Sicht der Fachkraft

Auch wenn die für diesen Bericht befragten Kinder keine großen Schwierigkeiten äußerten, schätzte die Mitarbeiterin das EINHALTEN DER SCHUTZMASSNAHMEN ALS ÄUSSERST SCHWIERIG ein. Den Standort geheim zu halten sei ein riesiges Problem und ein besonders wichtiges Thema für die Fachkräfte. Fotos, Sprachmitteilungen, Instagram und TikTok seien die täglichen Kommunikationsmittel, mit denen die Bewohner\*innen in Kontakt blieben. „*Aber wenn ich mir vorstelle (...) immer zu gucken, was ist im Hintergrund drauf, was schicke ich an Informationen mit diesen Bildern mit, an Metadaten. Nein, also ich glaube es ist super schwierig. Fotos, Sprachmitteilungen usw. – das sind die täglichen Kommunikationsmittel dieser Kinder. So bleiben sie in Kontakt, das ist der Haupt-*



*kontakt und dann irgendwie bei einem Video zum Beispiel nicht herumzulaufen oder bei einem Instagram-Video oder TikTok oder was auch immer es da alles gibt, darauf zu achten, dass man im Hintergrund nichts drauf hat – ich glaube das ist sehr utopisch, also da mache ich mir zu mindestens nichts vor, das wird nicht passieren.“*

Mit dem seit der Pandemie genutzten Homeschooling stelle auch die Schule als Institution Erwartungen (Verfügbarkeit von Geräten, ruhiger Ort, Video einschalten), die mit den Möglichkeiten und Sicherheitsanforderungen an ein Leben im Frauenhaus kollidieren. Zusätzlich dazu gebe es gegenüber den Kindern und Jugendlichen während des Frauenhausaufenthaltes auch viele Erwartungen: Geheimhaltung, Kontaktabbrüche, Leben und Zurechtfinden im neuen Umfeld, weiterhin schulische Anforderungen erfüllen, den Spagat schaffen zwischen zu viel verraten und Anschluss verlieren.

Einerseits, so die Mitarbeiterin, nutzten die Kinder und Jugendliche die Medien anders als die Erwachsenen. Daraus ergebe sich spezifischer Beratungsbedarf, zum Beispiel: *„Was könnte ein anderer Austausch sein? Was sind sicherere Chat-Möglichkeiten? Sowas ist natürlich schon wichtiger nochmal als bei den Frauen.“* Andererseits nutzten die Frauen, die in letzter Zeit ins Frauenhaus kämen, ähnliche Apps wie die Kinder, zum Beispiel Instagram und TikTok. Aufklärung über Medien, Privatsphäre, Sicherheit und das Internet benennt die Mitarbeiterin aber auch als generell wichtig, denn auch außerhalb des Frauenhauses wüssten viele Kinder und Jugendliche nicht um die Tragweite: *„Das gehört nun mal dazu, aber irgendwie muss man versuchen, auch in unserem Haus damit – oder sich selbst im Internet sicher zu bewegen. Das ist ja nicht nur frauenhauspezifisch so, das ist vielleicht nochmal ein bisschen anders, aber grundsätzlich glaube ich, ist das etwas Wichtiges, was die Jugendlichen brauchen, damit sie einfach sorgsam mit ihren Daten umgehen. Also alles – Daten, Fotos, Bilder, was sie ja gerne einfach so überall hinschicken und gar nicht wissen, wo es eigentlich abgefangen wird und was sie da eigentlich posten.“*

## Situationen im digitalen Raum, in denen bei den Kindern und Jugendlichen Unwohlsein oder Angst bestand und Gegenstrategien

Im Unterschied zu den Erwachsenen wurden die Minderjährigen nicht spezifisch gefragt, welche Formen digitaler Partnerschaftsgewalt sie miterfahren haben. Stattdessen wurde nach Situationen gefragt, in denen das Handy, Laptop oder Tablet genutzt wurde und sich der\*die Interviewte nicht wohlfühlte oder Angst hatte. In Folgefragen hätte ergründet werden sollen, was für Situationen das waren, ob sie an bestimmte Personen geknüpft waren, ob (selbst oder durch Fachkräfte)



etwas getan wurde, um die Situationen zu beenden, ob sie noch gegenwärtig seien und was es jetzt bräuchte, um die Situationen zu beenden. Drei Befragte antworteten, dass es **SOLCHE SITUATIONEN NICHT GEGEBEN** habe.

Zwei berichteten aus der Zeit vor dem Frauenhaus. In einem Fall wurde Kontakt durch unbekannte Nummern aufgenommen. Im anderen Fall rührte die Angst daher, sich zu sorgen, dass das Handy gehackt werden könne, wenn bestimmte Links zu Spielen angeklickt würden.

In beiden Fällen hatten die Minderjährigen schon vor der Ankunft im Frauenhaus **SELBST GEGENMASSNAHMEN ÜBERLEGT UND DURCHGEFÜHRT**. Um die Gefährlichkeit einer Webseite einzuschätzen, „*schreib ich erstmal bei YouTube diese Webseite ein, und dann gibt es so Leute, die diese Webseite ausprobieren. Und dann guck ich, ob die gut ist oder also nicht so gut ist. Ob dann dein Handy eingenommen wird.*“

Das **LÖSCHEN BZW. BLOCKEN VON KONTAKTEN** wurde von einer Interviewpartnerin sehr ausgiebig als Strategie genutzt für „*Personen aus meiner Familie halt. Freunde hab' ich jetzt nicht gelöscht oder so, weil ich hab', ich freunde mich nur mit Personen an, denen ich vertraue. Und die Personen, die ich noch habe, denen vertraue ich halt.*“

*(...) Aber es gab so eine Zeit lang, wo mich fremde Nummern angeschrieben haben. Ich weiß nicht, woher die kommen. Ich hab' die einfach geblockt. (...) Ich geh auch nicht so an fremde Nummern dran oder ich schreibe halt nicht fremde Nummern, weil ich kenn die ja nicht. Und ich will keinen Kontakt mit fremden Menschen haben, die ich nicht in meinem Leben getroffen habe.“*

In einem Fall war die Mutter aktiv bei einer beliebten Video-Plattform. Um hier keine Daten mitzusenden, aus denen der Standort oder die Identität (anderer) Bewohner\*innen abzulesen sein könnte, wurden die Videos mehrfach kontrolliert und darauf überprüft, ob irgendetwas im Bild wäre, was Rückschluss geben könnte; in diesen Prozess war die Jugendliche aktiv eingebunden. „*Wir schauen parallel das Video zwei, drei Mal, auf Sachen zu sehen sind, die nicht zu sehen sein sollten. Und ja, dann postet meine Mutter das. Also meine Mutter filmt auf keinen Fall etwas und postet direkt halt, ohne zu kontrollieren.*“



## 2.4. Zusätzliches Thema im Interview mit der Fachkraft: Weiterbildungsbedarf bei Mitarbeiter\*innen

**D**as Interview mit der Mitarbeiterin war an den Leitfaden der Kinder und Jugendlichen angelehnt. Über die Fragen hinaus benannte sie noch weitere Themen, die in ihrer Alltagspraxis wichtige Rollen spielen. Sie sind teils miteinander verwoben und werden in den folgenden beiden Abschnitten dargestellt. Eine wichtige Frage war für die Interviewpartnerin, welche Vor- und Nachteile ein Frauenhaus davon hat, „online“ zu sein. Damit eng verwandt ist das Thema Corona-Pandemie und Homeschooling, das den Schritt „ins Netz“ für die betreffende Einrichtung erst erforderte. Schließlich wurde noch der besondere Beratungsbedarf für Kinder und Jugendliche und ausführlich der Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen besprochen.

Die Mitarbeiterin benennt als große Schwierigkeit, mit den Entwicklungen der neuen Medien Schritt zu halten. Die jüngere Generation der Mitarbeiter\*innen *„ist da nochmal mehr drin, aber gar nicht was die Sicherheit angeht, sondern einfach in den Medien, was es so gibt“*. Dennoch seien *„einfach überhaupt alle sehr wenig technikaffin“* und kämen an ihre Grenzen. *„Ich stelle immer wieder fest, dass auch ich an meine Grenzen komme. Und ich glaube, ich kenne mich relativ gut mit den Medien aus. Aber natürlich komme ich an meine Grenzen, was so Sicherheit angeht und was ich wohin verschicke und was ich eigentlich an Daten preisgebe.“* Und so könne eine Fachkraft zwar generell die Bewohner\*innen bis zu einem gewissen Punkt beraten, aber ohne eigenes vertieftes Wissen in die technischen Feinheiten sei es auch schwierig, diese Informationen gut weiterzugeben. *„Obwohl das zum Teil so komplex ist, dass ich feststelle, dass ich selber es in der Komplexität gar nicht verstehe und dementsprechend natürlich auch schwer weitergeben kann. Also so oberflächlich, klar, ich weiß wie man den Standort ausstellt oder ich weiß, was die gefährlichen Geschichten daran sind. Aber diese ganze Tiefengeschichte, da bin ich nicht firm genug.“* Als weitere Herausforderung werden die ständigen technologischen Änderungen und Neuentwicklungen genannt.

Fortbildungen für die Fachkräfte habe es gegeben. Trotzdem laufe viel über die eigene und persönliche Kompetenz. Der Bedarf an Fortbildungen wird von der Mitarbeiterin dennoch als *„riesig“* eingeschätzt, *„weil das Thema einfach riesig groß ist“*. Allerdings müsse auch darauf geachtet werden, was im Arbeitsalltag umsetzbar sei. Als Beispiel für eine wichtige, aber im Frauenhausalltag nicht anwendbare Sicherheitsmaßnahme wurde die E-Mail-Verschlüsselung genannt, *„weil mein Gegenüber das nicht mit verschlüsseln will“*. Für sie sei wichtig: *„Was sind wirklich Sachen, die ich umsetzen kann und die ich wichtig finde und die ich faktisch mit den Kindern umsetzen kann?“* Hier sieht die Mitarbeiterin Bedarf an Arbeitsmaterialien, die sie dazu zurate ziehen könnte. Benannt werden hier besonders Schutzmaßnahmen, die mit Fotos der Kinder und Jugendlichen zu tun haben: Wohin werden diese verschickt, mit wem werden sie geteilt und welche Bilder werden überhaupt gemacht, besonders in Bezug auf Halbnackt- oder Nacktbilder? Wichtig ist bei den gewünschten Arbeitsmaterialien, dass sie praktisch, einfach und greifbar sind. *„Wenn es eine Fortbildung dazu geben würde zum Reden mit Kindern über diese Themen in der Einfachheit, fände ich das sehr gut.“* Als positiver Nebeneffekt könnten diese Materialien auch für Erwachsene genutzt werden, denn es sei *„bei vielen Methoden so, die ich bei Kindern nutze, die nutze ich auch bei Frauen, weil der Zugang häufig einfach ist, weil es einfacher erklärt ist“*.

Da Frauenhäuser und die Fachkräfte bereits jetzt teilweise an ihre Belastungsgrenzen kämen, könnten sie allerdings nicht unbegrenzt mehr Inhalte aufnehmen oder weitergeben. Eine mögliche zusätzliche Stelle oder Person mit Expertise scheint ihr eine potenzielle Lösung. *„Wenn es*



*eine Stelle gäbe, wo ich sagen könnte: So, da geht ihr hin, da zeigt ihr mal euer Handy. Da gibt es einen – was weiß ich – wird gescannt, Check-up, keine Ahnung. Und da könnt ihr euch informieren, da kann ich sie hinschicken und kann sagen, da kriegst du so eine – nennen wir es eine Basisberatung für ‚achte da mal drauf‘. Und wenn es sowas auch kindgerecht in irgendwelchen Kursen oder sowas geben würde – ob es nun über Schule oder so – ich glaube nicht, dass wir das im Frauenhaus in diesem Maße umsetzen können.“ Dennoch seien Fortbildungen auch für die Mitarbeiter\*innen selbst wichtig, denn*

*„wenn ich das von vornherein überhaupt nicht weiß, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt, dann komm ich gar nicht auf die Idee [dass in einem Teddybären ein Mikrofon stecken könnte].“*

# Fazit

Die Auswertung der Interviews macht deutlich, dass die Befragten sich von unterschiedlichen Formen digitaler Gewalt als betroffen sehen. Aus der Forschung zu häuslicher Gewalt ist bereits bekannt, dass Betroffene häufig mehrfach viktimisiert sind, also verschiedene Gewaltformen gleichzeitig oder in Folge erfahren. Auch die Auswertung der vorliegenden Interviews zeigt, dass sich in der Thematisierung digitale Gewalt und analoge Gewaltformen schwer voneinander trennen lassen. Die Interviews machen deutlich, wie gravierend die Folgen digitaler Gewalt teilweise für die Betroffenen waren.

Messenger und Social Media sind mittlerweile gängige Kommunikationsmittel, mit denen die Bewohner\*innen in Kontakt zu ihrem sozialen Umfeld bleiben. Erfolgt digitale Gewalt über diese Kommunikationsmittel, kann es zu Verlust im Ansehen, dem ständigen Gefühl von Bedrohung und Gefahr und zu sozialer Isolation führen. Das Umsetzen entsprechender Schutzmaßnahmen kann aufgrund der Bedarfe nach digitaler Teilhabe und trotz Gefährdungslagen sehr schwierig bis unmöglich sein oder auch abgelehnt werden. Die Möglichkeiten des Internets, digitaler Geräte und Medien stellen Gefahren dar, sie bergen aber auch Vorteile außerhalb des Kontakthaltens, wie Erledigungen online, Selbstermächtigung, Handlungsfreiheit und werden oft selbst bei Kindern und Jugendlichen fest vorausgesetzt, beispielsweise beim Homeschooling. Das erklärt die Schwierigkeit, auf diese Geräte und Dienste zu verzichten und macht klar, dass für den Erfolg einer Maßnahme die Bereitschaft und Mitwirkung der Betroffenen unerlässlich und gleichzeitig eine Herausforderung ist.

Die Antworten der erwachsenen Interviewpartnerinnen auf die Frage nach den Maßnahmen, die im Frauenhaus zum Schutz vor digitaler Gewalt ergriffen wurden, zeigten, dass diese nicht von allen als solche wahrgenommen wurden. In den Interviews mit den Kindern und Jugendlichen wird das noch deutlicher, sie konnten sich kaum aktiv an Regeln zum Umgang mit ihren digitalen Geräten erinnern. Das bedeutet nicht, dass es in den jeweiligen Frauenhäusern keine Schutzmaßnahmen oder Regeln gegeben hat, teilweise wurden sie im weiteren Interviewverlauf Thema. Außerdem müsste man zur Beantwortung dieser Frage zusätzlich mit den Mitarbeiter\*innen der Frauenhäuser sprechen. Trotzdem weist auch das Interview mit der Fachkraft aus einem Frauenhaus darauf hin, dass es in ihrer Einrichtung zumindest für die Kinder und Jugendlichen kaum festgelegte Regeln zum Umgang mit ihren digitalen Geräten gibt. Das Gespräch mit der Frauenhaus-Mitarbeiterin im Kinderbereich zeigt auf, wie sehr bei der Festlegung von Regeln und Maßnahmen zwischen einerseits Sicherheit der betreffenden Bewohnerin, aber auch allen anderen Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen im Haus und andererseits den Persönlichkeitsrechten abgewogen werden muss.

In den Interviews wird außerdem deutlich, dass einige Schutzmaßnahmen gegen verschiedene digitale Bedrohungen bei Mitarbeiter\*innen und Betroffenen bekannt sind und in einigen Fällen wirkungsvoll umgesetzt werden konnten. Wirksamer Schutz wird schwieriger umsetzbar oder sogar unmöglich, wenn Betroffene nicht oder unvollständig mitwirken, was zumeist nachvollziehbare Gründe hat. Das Löschen und Blockieren von Kontakten kann belastend, schwer durchzuhalten oder von institutionellen Anforderungen (wie Umgangsrecht) verunmöglicht sein. Die Überprüfung der Einhaltung von Maßnahmen ist Mitarbeiter\*innen unmöglich, wenn Betroffene sich Geräte von anderen Bewohner\*innen leihen oder mehrere Geräte mitbringen. Teilweise wurden Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt oder konnten nicht durchgeführt werden, selbst wenn die Mitwirkungsbereitschaft gewährleistet war. Eine Spyware kann, obwohl nach ihr gesucht wird, unerkannt bleiben und das Löschen und Blockieren von Kontakten unwirksam sein, wenn von Tätern neue Nummern oder Fake-Profilen angelegt werden. Obwohl Dienste zur GPS-Nutzung abgeschaltet werden, können weiterhin Daten über unbekannte Wege gesendet werden.

Behördliche und rechtliche Maßnahmen waren wenig erfolgreich (z. B. Wanzen nicht gefunden, Anzeige nicht erfolgreich). Erfolge wurden auch da erzielt, wo Frauen sich selbst geholfen haben



(Finden der Wanzen mit Freundin, Verwirren des Standortes durch Mitbewohnerin). Es wird klar, dass zurzeit Schutz vor digitaler Gewalt noch häufig von den eigenen Kompetenzen und Initiativen der Betroffenen abhängig ist.

Sowohl die Interviews mit den erwachsenen Bewohnerinnen als auch das Gespräch mit der Fachkraft zeigen den Bedarf nach zusätzlichen Kompetenzen im Bereich des Schutzes vor digitaler Gewalt bei Mitarbeiter\*innen auf. In einigen Interviews wurden die vorhandenen Schutzmaßnahmen als nicht ausreichend beschrieben. Drei Interviewpartnerinnen fühlten sich immer noch bedroht, da die Gefährder bereits Zugriff auf ihre Kontakte oder ihre neue Adresse erhalten hatten oder sie ihnen weitreichende technische Kompetenzen zuschrieben. Gleichzeitig wussten sie nicht, welche Schutzmaßnahmen für sie, mit diesen bereits bestehenden Risiken, zusätzlich hilfreich sein könnten. Zwei weitere Interviewpartnerinnen brachten die aus ihrer Perspektive unzureichenden Schutzmaßnahmen in Zusammenhang damit, dass die Mitarbeiter\*innen des Frauenhauses nicht über ausreichend Kenntnisse verfügen. Fachkräfte in Frauenhäusern sind in der Regel sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, für sie sind IT-Kenntnisse kein selbstverständlicher Bestandteil der Qualifikation bzw. des Tätigkeitsprofils.

Dem Bedarf nach mehr Unterstützung bei Fällen von digitaler Gewalt im Frauenhaus könnte durch Prävention und Information (von Betroffenen, Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen) sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung (von Fachkräften) begegnet werden. Gleichzeitig macht das Interview mit der Fachkraft sehr deutlich, dass es sich dabei um eine hohe Anforderung für die Mitarbeiter\*innen handelt; zusätzlich zu ohnehin bestehenden Aufgaben auf dem neuesten, sich ständig weiterentwickelnden Stand der Technik bleiben, um die Bewohner\*innen beispielsweise gegen die Möglichkeiten von Standorterkennungen zu schützen. Angesichts dieser Herausforderung wurde eine weitere Möglichkeit thematisiert: Der Wunsch nach externen Fachkräften, die in die Einrichtung kommen und einerseits die technischen Kenntnisse haben, die Geräte der Bewohner\*innen auf mögliche Gefahren zu untersuchen, andererseits aber auch Wissen vermitteln könnten, wie betroffene Frauen sich gut schützen können.

# Impressum

## HERAUSGEBERIN

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK)  
Tucholskystraße 11 | 10117 Berlin | +49(0)30 3384342 - 0  
[info@frauenhauskoordinierung.de](mailto:info@frauenhauskoordinierung.de)  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)



**FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.**

## VERFASSERINNEN

Bianca Grafe und Bianca Nagel

## REDAKTION

Ophélie Ivombo

## MITARBEIT

Theresa Eberle

## KORREKTORAT

Naemi Eydam

## SATZ & LAYOUT

Studio Nina Reisinger

## URHEBERRECHT

Alle verwendeten Texte, Fotos und grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Soweit nicht anders vermerkt, liegen sie bei Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK). Alle Rechte vorbehalten.

Berlin, November 2022

## BILDNACHWEISE

Titelbild iStock - Mikhail Konoplev, S. 5 iStock - Nils Jacobi, S. 9 iStock- SDI Productions, S. 11 iStock - Fat-Camera, S. 13 iStock - Tommaso Altamura, S.19 iStock - Bernard Bodo, S.22 iStock - Djavan Rodriguez, S. 24 iStock franz12, S.25 Pixabay - Thomas Quinn, S.27 iStock - Worawee Meepian, S. 29 iStock -Anchiy

Frauenhauskoordinierung e. V. vereint die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. / Deutscher Caritasverband e. V. sowie einzelne Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das umfassende Hilfe- und Unterstützungssystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt die Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.

Das Projekt Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus wird

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.